

Stadtverordnetenversammlung Cottbus Alle Fraktionen

Datum 09.03.2009

Anfrage der Fraktionen CDU, FDP, Frauenliste Cottbus zur Stadtverordnetenversammlung am 25.02.2009 - Das ehemalige „Splash“ in der Welzower Straße

Geschäftsbereich/Fachbereich
G IV/Fachbereich Immobilien
Technisches Rathaus
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Zeichen Ihres Schreibens

in Beantwortung der Anfrage bestehen hierzu nachfolgende Sachstände:

1. Wann und mit welchem Ergebnis erfolgte eine Neuausschreibung?

Sprechzeiten
Dienstag 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
sonst nach Vereinbarung

Bei der erneuten Ausschreibung des ehemaligen Schwimmhallenobjektes „Splash“ zum Verkauf soll nunmehr auch eine medizinisch/ therapeutische, nicht jedoch eine öffentliche Schwimmbadbenutzung zugelassen werden. Diese Nutzungsbeschränkung soll durch eine entsprechende Ausschlussdienstbarkeit dinglich gesichert werden. Das Grundstück liegt im unbepflanzten Innenbereich. Bauvorhaben und Nutzungen werden somit nach § 34 BauGB beurteilt. Der Flächennutzungsplan der Stadt Cottbus stellt für diesen Bereich Wohnbaufläche dar. Somit sind entsprechend § 4 Baunutzungsverordnung alle dem Wohngebiet dienenden Nutzungen (Läden, Schank- und Speisewirtschaft, nicht störende Handwerksbetriebe usw.) zulässig.

Ansprechpartner/-in
Herr Wiedemann

Zimmer
3.069

Mein Zeichen
IV-23.1-wie-oe

Telefon
0355/612 22 23

Fax
0355/612 2304

E-Mail
immobilienamt@cottbus.de

Daraus ableitend erfolgte am 21.02.2009 eine erneute regionale und überregionale öffentliche Ausschreibung des Grundstückes zum Höchstgebot mit Vorgabe eines Mindestgebotes in Höhe des Verkehrswertes und einer entsprechenden Nutzungsbeschränkung.

Eine Nachnutzung der Immobilie als öffentliche Schwimmhalle einschließlich der Durchführung von Sportveranstaltungen sowie Saunabetrieb ist ausgeschlossen. Ausdrücklich zugelassen sind therapeutisches Schwimmen und Beckenbehandlungen auf ärztlicher Anordnung.

Ferner werden weitere Nutzungen für eine Tankstelle, für Einzelhandels-einrichtungen (Discounter usw.), für Vergnügungsstätten ausgeschlossen.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

2. Wird diese Liegenschaft eventuell auch durch die EGC GmbH im Rahmen ihrer Gewerbeansiedlungsaufgaben betreut?

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Eine diesbezügliche Betreuung durch die EGC GmbH erfolgte hierzu bisher nicht.

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

3. Im ehemaligen „Splash“ befinden sich von außen sichtbar einige bädertypische Großpflanzen. Bis Ende 2008 machten diese Pflanzen einen noch gesunden Eindruck, inzwischen scheinen sie sich selbst überlassen. Warum werden hier Werte durch unterlassene Pflege vernichtet?

Der von der CMT übernommene Grünpflanzenbestand (28 Großpflanzen) wurde, soweit möglich, in die Sachsendorfer Oberschule Schwarzheider Straße 7 umgesetzt.

Zu den restlichen 3 Großpflanzen ergab sich nach Konsultation einer Cottbuser Fachfirma, dass hier eine Umsetzung dieser direkt eingepflanzten Grünpflanzen u. a. auch auf Grund des erfolgten Ineinanderwachsens kaum noch bzw. nur mit einem sehr großen Aufwand möglich wäre. Daraus resultierend wurde zu diesen 3 Großpflanzen seitens der Eigenbetriebe bzw. Eichrichtungen der Stadt Cottbus auch kein Bedarf mehr angezeigt.

Bedingt durch die Winter- und Frostperiode im Januar 2009 sind die im leerstehenden Objekt verbliebenen 3 Großpflanzen infolge von Frostschäden nunmehr leider abgestorben.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Marietta Tzschoppe
Beigeordnete für Bauwesen